

Paktum

über die Neuregelung der Kostenbeiträge der Gemeinden an Sozial- und Pflegeleistungen des Landes im neuen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz ab dem Jahr 2024

Die gemäß § 2 F-VG vom Land einzuhebenden 40%igen Kostenbeiträge der Gemeinden an der Finanzierung der bisherigen Sozial- und Pflegeleistungen (Sozial- und Pflegeleistungsumlage) werden ab dem 1. Jänner 2024 im noch zu beschließenden Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz (StSPLFG) nicht bezirkweise, sondern landesweise einschließlich der Stadt Graz berechnet.

Die Einbeziehung weiterer Leistungen in eine derartige Umlage laut StSPLFG, wie zum Beispiel für die Kosten der Tagesbetreuung oder der Schullasistenz, soll in diesem Gesetz vorgesehen werden.

Als Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden wird die Finanzkraft der Gemeinden (Einzahlungen aus sämtlichen Gemeindeabgaben ohne Benützungsgebühren und Interessentenbeiträge und aus den Ertragsanteilen ohne Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel und aus Finanzaufweisungen des Bundes gemäß § 24 und § 25 FAG 2017 aus dem zweitvorangegangenen Jahr) herangezogen, wobei bei der Statutarstadt Graz indexierte, pauschalierte Ertragsanteile für die Besorgung der bezirksverwaltungsbehördlichen Aufgaben in der Höhe von 30 Mio. Euro bei der Finanzkraftberechnung abgezogen werden.

Die Umlage wird vom Land in monatlichen Teilbeträgen von den Ertragsanteilen der jeweiligen Gemeinde einbehalten.

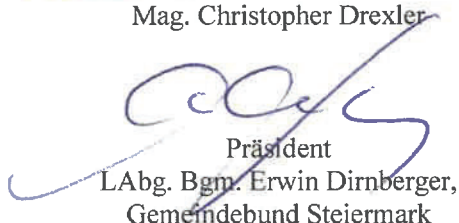
Vereinbart wird, dass in einem achtjährigen Übergangszeitraum die oben genannte Berechnung der Umlage anteilig bezirkweise und anteilig landesweise nach dem folgenden Schlüssel berechnet wird, wobei die Kostentragung der Leistungen jenem Bezirk obliegt, in dessen örtlichen Zuständigkeitsbereich eine Leistung zuerkannt wird:

Jahr	Anteil landesweise Berechnung	Anteil bezirkweise Berechnung
2024	12,50%	87,50%
2025	25%	75%
2026	37,50%	62,50%
2027	50%	50%
2028	62,50%	37,50%
2029	75%	25%
2030	87,50%	12,50%
2031	100%	0%

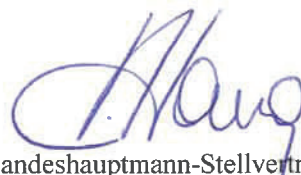
Graz, am 10.08.23



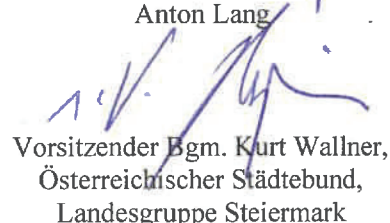
Landeshauptmann
Mag. Christopher Drexler



Präsident
LABg. Bgm. Erwin Dirnberger,
Gemeindebund Steiermark



Landeshauptmann-Stellvertreter
Anton Lang



Vorsitzender Bgm. Kurt Wallner,
Österreichischer Städtebund,
Landesgruppe Steiermark